

Die öffentliche Vergabe von Bauleistungen.

Damit bei der öffentlichen Vergabe von Bauaufträgen alle Anbieter dieselben Chancen haben, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Die in den Vergabeverfahren festgelegten Rahmenbedingungen sind einzuhalten und die Qualität der Ausschreibung ist sicherzustellen, sodass alle Anbieter in der Lage sind, vollständige und vergleichbare Angebote abzugeben.

Textgrundlage: «Die Vergabe von Bauleistungen» (Autoren: André Maumary und Hubert Bühlmann) Kapitel 6 des überarbeiteten Handbuchs «Bauleistungen beschreiben und Baukosten ermitteln». Weitere Informationen – beispielsweise zur privaten Vergabe von Bauleistungen oder wertvolle Expertentipps aus der Praxis – können dort nachgelesen werden.

Fachliche Beratung: Albert Müller, Dr. oec. publ. SIA und BA Arch. ZFH und Eduard Tüscher, Delegierter der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) im Bundesamt für Bauten und Logistik BBL.

(ga) Die Vergabe von Bauleistungen ist je nach Art der Bauherren deutlich unter-

schiedlich. Für private Bauherren gelten lediglich die Vorgaben des Obligationenrechts (Werkvertrag OR Art. 363 – 379), während öffentliche Bauherrschaften sich an die Gesetzgebung für öffentliche Beschaffungen halten müssen. Für die Beschaffungsstellen des Bundes sind dies das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB und VöB). Für die Beschaffung durch die Kantone gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie die kantonalen Submissionsverordnungen. Die Gemeinden können ihrerseits ebenfalls Regeln für die Vergabe von Aufträgen erlassen, diese dürfen aber dem übergeordneten Gesetz nicht widersprechen. Die schweizerische Gesetzgebung über die öffentliche Beschaffung ist auf das GATT-WTO-Übereinkommen (Freihandelsabkommen), das bilaterale Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft sowie auf das EFTA-Übereinkommen abgestimmt. Diese Staatsverträge regeln im Wesentlichen, wann Bauleistungen (bzw. Güter und Dienstleistungen) international ausgeschrieben werden und welchen Anforderungen diese Ausschreibungen genügen müssen. Diese kurze Einführung macht klar, dass die öffentliche Vergabe deutlich komplexer ist als die private.

Öffentliche Beschaffungen

Ziel dieser Gesetzgebung ist es, bei öffentlichen Beschaffungen den Wettbewerb unter den Anbieterinnen und Anbietern zu fördern, ihre Gleichbehandlung sicherzustellen sowie die Transparenz der Vergabeverfahren und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen und die Prozesse für die Vergabe von Bauleistungen sind auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet.

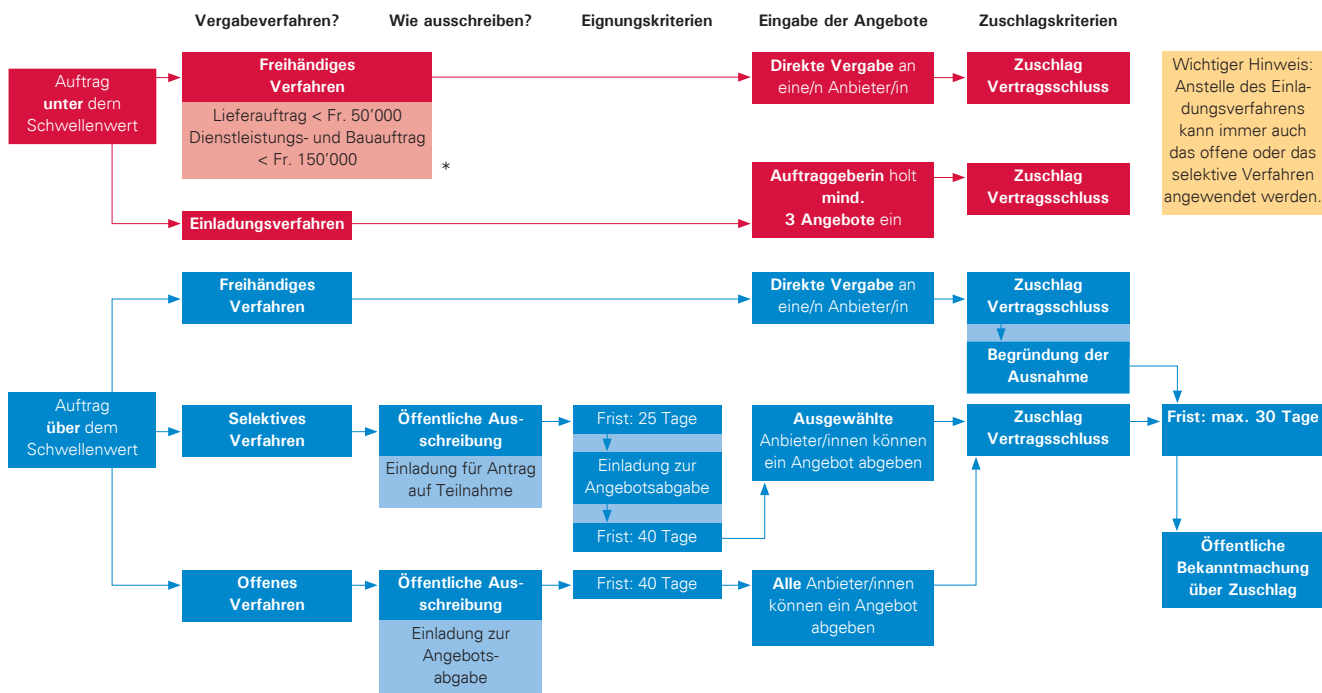
Die Beschaffungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie bestimmte öffentlich- und privatrechtliche Organisationen, die in der Schweiz Tätigkeiten in den Bereichen Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und Telekommunikation ausüben, unterstehen dem Gesetz.

Das schweizerische Gesetz kennt auf allen politischen Ebenen grundsätzlich vier verschiedene Verfahren zur Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Bauleistungen durch öffentliche Beschaffungsstellen:

- das offene Verfahren
- das selektive Verfahren
- das Einladungsverfahren
- die freihändige Vergabe.

Diese Verfahren weisen folgende Merkmale auf:

Offenes Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeberin schreibt den geplanten Auftrag öffentlich aus. • Alle Anbieterinnen und Anbieter können ein Angebot einreichen.
Selektives Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeberin schreibt den geplanten Auftrag öffentlich aus. • Alle Anbieterinnen und Anbieter können einen Antrag auf Teilnahme einreichen. • Die Auftraggeberin bezeichnet aufgrund der Eignung die Anbieterinnen und Anbieter, die ein Angebot einreichen dürfen. • Die Auftraggeberin kann die Zahl der zur Angebotsabgabe Einzuladenden auf nicht weniger als drei beschränken, wenn sonst die Auftragsvergabe nicht effizient abgewickelt werden kann.
Einladungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeberin bestimmt, welche Anbieter und Anbieterinnen sie ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe einladen will. Es müssen wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden.
Freihändiges Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeberin vergibt einen Auftrag direkt und ohne Ausschreibung einem Anbieter oder einer Anbieterin.



* Hier gibt es kantonal unterschiedliche Regelungen.

Schema für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Weitere Informationen: www.bbl.admin.ch

Die Wahl des Verfahrens hängt wesentlich vom geschätzten Wert der zu vergebenden Leistung (exkl. MWST) ab, der mit festgelegten Schwellenwerten verglichen wird. Liegt der geschätzte Wert der zu vergebenden Leistungen über diesen Schwellenwerten, so muss der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden und es muss das offene oder das selektive Verfahren angewendet werden. Welches der beiden Verfahren letztendlich gewählt wird, hängt von der Komplexität der Aufgabenstellung ab: Ist das Angebot sehr komplex und sind die Auswahl und Bewertung entsprechend aufwendig, so wird eher das selektive Verfahren angewendet. Unter bestimmten, im Gesetz festgelegten Voraussetzungen kann aber auch für Beschaffungen über dem Schwellenwert das freihändige Verfahren gewählt werden. Falls der geschätzte Wert der zu vergebenden Leistungen unter diesen Schwellenwerten liegt, kann die Leistung mit dem Einladungsverfahren oder dem freihändigen Verfahren vergeben werden. In der obigen Grafik sind die Verfahren, wie sie auf Bundesebene angewendet werden, dargestellt. Der wesentliche Unterschied bei den Kantonen liegt darin, dass die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche

Beschaffungswesen bei den Schwellenwerten für Bauaufträge zwischen dem Bauhaupt- und dem Baunebengewerbe unterscheidet.

Bestandteile der Ausschreibung

In der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen sind die zwingenden Bestandteile der Ausschreibung aufgelistet: Die Ausschreibung muss die geforderte Leistung, die Frist für den Antrag auf Teilnahme am Verfahren oder für die Angebotsabgabe sowie die Adresse, bei welcher die Ausschreibungsunterlagen verlangt werden können, enthalten. Ausserdem werden dort auch einige Punkte erwähnt, die das Verfahren betreffen, wie die Rangfolge und Gewichtung der Eignungskriterien sowie die Zuschlagskriterien einschliesslich aller weiteren für die Beurteilung des Angebots ausschlaggebenden Gesichtspunkte. Für die Beschreibung des eigentlichen Ausschreibungsgegenstandes heisst es in der Verordnung, dass die Auftraggeberin die Leistung hinreichend klar und ausführlich darzustellen hat. Für Bauleistungen bedeutet dies, dass auch Pläne und Baubeschreibungen bzw. Leistungsbeschreibungen in die Ausschreibung aufgenommen werden. In Bezug auf die Umschreibung des Auftrags hat

die Auftraggeberin zwei Möglichkeiten: Sie kann ihn mit einem Leistungsverzeichnis detailliert beschreiben oder aber nur das Ziel des Auftrags bekannt geben, das heisst, eine sogenannte funktionale Ausschreibung durchführen. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen definiert keine Bestandteile der Ausschreibung und überlässt dies der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung.

Publikation der Ausschreibung

Bund, Kantone und Gemeinden haben für die öffentliche Ausschreibung von Aufträgen die elektronische Plattform www.simap.ch geschaffen, auf der die öffentlichen Auftraggeber auf einfache Weise ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen veröffentlichen können. Die interessierten Anbieter erhalten einen gesamtschweizerischen Überblick über die möglichen Aufträge und können neben den Publikationen auch die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterladen. Fragen können direkt über ein Frage / Antwortforum gestellt werden.

Das folgende Beispiel zeigt, wie eine detaillierte Ausschreibung publiziert wird:

Ausschreibung Erschliessung «Haus im Forst»

Gemeinde, Kanton

Auftraggeber:	Einwohnergemeinde																								
	vertreten durch den Gemeinderat																								
Objekt:	Erschliessung Haus im Forst, mit Strassenbauarbeiten, Entwässerung und Werkleitungsarbeiten																								
Vergabeverfahren:	Offenes Verfahren nach SubmD des Kantons																								
Art und Umfang der Leistungen:	<table> <tr> <td>Aushub im Trassee</td> <td>320 m³</td> </tr> <tr> <td>Grabenaushub</td> <td>290 m³</td> </tr> <tr> <td>Transporte</td> <td>610 m³</td> </tr> <tr> <td>Grabenspriessung</td> <td>250 m²</td> </tr> <tr> <td>Grabenauffüllung inkl. Kiessandlieferung</td> <td>250 m³</td> </tr> <tr> <td>Rohrleitungen PE, NW 300 mm</td> <td>60 m</td> </tr> <tr> <td>Werkleitungskanal 4 x PE NW 100 mm</td> <td>35 m</td> </tr> <tr> <td>Sohlen- und Hüllbeton</td> <td>35 m³</td> </tr> <tr> <td>Fundationsschicht inkl. Lieferung</td> <td>210 m³</td> </tr> <tr> <td>Planierarbeiten</td> <td>240 m²</td> </tr> <tr> <td>Randabschlüsse</td> <td>120 m²</td> </tr> <tr> <td>Bituminöse Trag-Deckschicht</td> <td>40 t</td> </tr> </table>	Aushub im Trassee	320 m ³	Grabenaushub	290 m ³	Transporte	610 m ³	Grabenspriessung	250 m ²	Grabenauffüllung inkl. Kiessandlieferung	250 m ³	Rohrleitungen PE, NW 300 mm	60 m	Werkleitungskanal 4 x PE NW 100 mm	35 m	Sohlen- und Hüllbeton	35 m ³	Fundationsschicht inkl. Lieferung	210 m ³	Planierarbeiten	240 m ²	Randabschlüsse	120 m ²	Bituminöse Trag-Deckschicht	40 t
Aushub im Trassee	320 m ³																								
Grabenaushub	290 m ³																								
Transporte	610 m ³																								
Grabenspriessung	250 m ²																								
Grabenauffüllung inkl. Kiessandlieferung	250 m ³																								
Rohrleitungen PE, NW 300 mm	60 m																								
Werkleitungskanal 4 x PE NW 100 mm	35 m																								
Sohlen- und Hüllbeton	35 m ³																								
Fundationsschicht inkl. Lieferung	210 m ³																								
Planierarbeiten	240 m ²																								
Randabschlüsse	120 m ²																								
Bituminöse Trag-Deckschicht	40 t																								
Teilangebote:	Eine Aufteilung der Arbeiten in Lose ist nicht vorgesehen																								
Ausführungstermin:	August bis Oktober																								
Eingabebestimmungen:	Adresse für die Einreichung des Angebotes: Gemeindeganzlei																								
	Stichwort «Submission Erschliessung Haus im Forst»																								
	Frist für die Einreichung des Angebotes: Donnerstag, (Datum A-Poststempel)																								
Bezug der Ausschreibungsunterlagen:	Die Unterlagen sind bis ... beim Ingenieurbüro ... zu beziehen oder mit frankiertem Retourcouvert zu bestellen. Es findet keine Begehung statt.																								
Zuschlagskriterien:	Preis 70%, Erfahrung/Qualität 20%, Termine 10%																								
Zahlungsbedingungen:	2% Skonto innert 60 Tagen																								
Grundlage der Ausschreibung:	Nicht nach WTO/Gatt-Übereinkommen																								
Ort, Datum und Auflistung der Vergabestelle																									

Die durch den Bauherrn definierten Ausschreibungs- und Vergabemechanismen sind klar strukturiert und transparent.

Evaluation des wirtschaftlich günstigsten Angebots

Im Folgenden soll kurz beschrieben werden, wie bei der Evaluation des wirtschaftlich günstigsten Angebots (nicht gleichzusetzen mit dem billigsten Angebot) vorgegangen wird:

Öffnung der Angebote

Im offenen und selektiven Verfahren werden die fristgerecht eingereichten Angebote in Anwesenheit von mindestens zwei Vertretern der Auftraggeberin geöffnet. Über diese Öffnung der Angebote muss ein Protokoll erstellt werden mit folgenden Angaben: Name der anwesenden Vertreter der Auftraggeberin, Name der Anbieterinnen und Anbieter, Datum der Eingaben, Gesamtpreis der jeweiligen Angebote und allfällige Angebotsvarianten.

Formelle Prüfung der Angebote

Die eingegangenen Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht nach einem einheitlichen Massstab bereinigt, damit sie vergleichbar werden. Die formellen Erfordernisse wie fristgerechte Eingabe des Angebots, keine unerlaubten Veränderungen an den Ausschreibungsunterlagen, Vollständigkeit der geforderten Unterlagen usw. werden geprüft. Diese Erfordernisse müssen erfüllt sein, damit das Angebot weiter in Betracht gezogen wird.

Prüfung der Eignung der Anbieter

Des Weiteren wird die Eignung des Anbieters beurteilt. Die geforderten Kriterien bezüglich der Eignung der Anbieter (gemeint sind damit fachliche Kompetenz und Erfahrung, die Qualitätssicherung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters) müssen uneingeschränkt erfüllt sein,

sonst wird sein Angebot nicht weiter beurteilt.

Evaluation der Zuschlagskriterien (Ermitteln des wirtschaftlich günstigsten Angebots)

Zuletzt werden die verschiedenen Aspekte des Angebots aufgrund der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet. Normalerweise werden die folgenden Zuschlagskriterien gewählt: Qualität der angebotenen Leistung, Termine, Zweckmässigkeit der Lösung, Umweltverträglichkeit, Preis usw. Diese Kriterien müssen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, d.h. der ihnen zugeteilten Gewichtung entsprechend, ausgeschrieben werden. Jedes Kriterium wird bei jedem Anbieter mit einer Note bewertet. Die Note multipliziert mit der Gewichtung des Kriteriums ergibt die Punktzahl. Derjenige Anbieter, welcher über alle Zuschlagskriterien die höchste Punktzahl erzielt, erhält den Zuschlag.

Gesamtbewertung

Projektnummer 76595678
 Projektbezeichnung Brücke über das Galgentobel
 Vertragsgegenstand **Baumeisterarbeiten**

	Anbieter (Nr. gemäss Offertöffnungsprotokoll)														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Meier Müller	Steiniger ungenügend	Grundbau	Unterdurch	Brücken AG ungenügend										
Punkte (Max 500)	431		381	350											

Rang	1	2	3												
in Prozent, bezogen auf erreichte Punkte	100,00 %		111,72 %	118,91 %											

Prüfpunkte

Keine wesentlichen Formfehler	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein										
Eignungskriterien erfüllt	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein										

Bemerkungen zur Gesamtbewertung

Nr. Anbieter	Begründung:
1 Meier Müller	Hat bei der Darstellung der Organisation für die Abwicklung des Auftrages etwas Defizite. In den Bereinigungsverhandlungen von der Vergabestelle darauf aufmerksam gemacht worden. Die Bauleitung wird während der Vertragsabwicklung ein besonderes Augenmerk darauf richten.
2 Steiniger ungenügend	
3 Grundbau	
4 Unterdurch	Hat die beste Bewertung der qualitativen Kriterien erreicht. Preislich derart hoch, dass das Angebot in der Gesamtbewertung keine Chance hat.
5 Brücken AG ungenügend	

Gesamtbewertung der Angebote im Vergabeteil der KBOB. Weitere Informationen unter: www.bbl.admin.ch

Vergabeantrag und Zuschlag

Das Angebot, das einerseits alle formellen Kriterien sowie die Eignungskriterien erfüllt und andererseits die höchste Punktzahl für die Zuschlagskriterien erhält, wird in einem Vergabeantrag für die Vergabe vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird von den vorgesetzten Stellen beurteilt und gutgeheissen. Danach kann dem berücksichtigten Anbieter der Zuschlag erteilt werden. Dieser Zuschlag muss, wie die Ausschreibung, ebenfalls öffentlich publiziert werden. In dieser Publikation müssen unter anderem der Name des berücksichtigten Anbieters und der Gesamtpreis seiner Offerte enthalten sein. Falls innerhalb der gesetzlich festgesetzten Beschwerdefrist keine Beschwerde gegen den Zuschlag eingeht, kann der Vertrag von den Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Leistungsverzeichnisse als Basis für die Bestimmung von Projektkosten

Für die Ausschreibung von Bauleistungen stehen den Beschaffungsstellen standardisierte und bewährte Hilfsmittel zur Verfügung. Das gängigste Hilfsmittel für die Beschreibung von Leistungen im Baubereich ist der Normpositionen-Katalog NPK. Mit den Leistungspositionen der rund 200 Kapitel aus den Bereichen Hochbau, Gebäudetechnik, Tief- und Untertagbau lassen

sich die meisten Bauleistungen klar und einheitlich beschreiben und die eingereichten Angebote können so schnell und zuverlässig verglichen werden. Die Gliederung der Leistungen mithilfe des NPK bietet dem Planer und dem Bauherrn die Möglichkeit, mit weiteren von CRB herausgegebenen Hilfsmitteln die Kosten nach verschiedenen Bedürfnissen – z.B. nach einzelnen Bauelementen oder nach Bauobjekten (Objektgliederung OGL) – zusammenzustellen. Im Bauwesen ist auch eine Gliederung der Baukosten nach dem Baukostenplan üblich (siehe Kasten). Hieraus lassen sich dann in einer weiteren Verdichtung die

Baukosten eines Projekts generieren. Selbstverständlich erlauben diese Hilfsmittel auch die umgekehrte Vorgehensweise, indem z.B. von vorgegebenen Projektkosten eine immer detailliertere Gliederung bis hin zur einzelnen NPK-Leistungsposition vorgenommen wird. Die Anwendung dieser CRB-Standards stellt sicher, dass Ausschreibungen transparent ausgestaltet sind, dass die eingereichten Angebote zuverlässig miteinander verglichen werden können, dass die Leistungen eindeutig und klar beschrieben sind und dass dadurch die Kostensicherheit im Bauwesen erheblich gesteigert wird.

Der **Normpositionen-Katalog NPK** enthält über eine Million Leistungspositionen, mit denen die Baufachleute ihre Angebote klar und unmissverständlich formulieren können. Die rund 200 Kapitel sind in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und gewährleisten so – auch über die Sprachgrenzen hinweg – eine lückenlose Kommunikation. Die **Objektarten-Gliederung OAG** dient der systematischen Einteilung von Bauwerken. Hauptkriterien sind hierbei neben physischen Parametern wie Grösse oder Konstruktionsart vor allem Funktion bzw. Nutzung eines Objekts. Der **Baukostenplan BKP 2001** gliedert die Baukosten nach den verschiedenen Arbeitsgattungen und seine Systematik folgt dem Bauablauf. Im Unterschied dazu gliedern der **Baukostenplan Hochbau eBKP-H** und der **Baukostenplan Tiefbau eBKP-T** die Kosten nach Elementen. Der **Elementarten-Katalog EAK** baut auf der Systematik des eBKP auf und verbindet die Elemente mit den kostenbestimmenden Leistungsbeschreibungen des NPK.

Weitere Informationen zu den einzelnen CRB-Standards unter www.crb.ch oder in der CRB-Angebotsinformation.